

Tisdtrage zur DS-Nr. 16/0401
TOP M.Ö.T.
(Verweisung aus dem RAFA)

Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft der Stadt Sankt Augustin

STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice
26. Okt. 2016
Amt *BRB*
Ablichtung für Amt

24.10.2016

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Schumacher,

die Stadtschulpflegschaft der Stadt Sankt Augustin stellt hiermit gemäß §24 der Gemeindeordnung den folgenden Antrag:

Die Stadtschulpflegschaft der Sankt Augustin beantragt, dass die GGS in Menden auch zukünftig für jeden Standort jeweils einen Hausmeister haben soll.

Begründung: Die GGS in Menden wird im Schuljahr 2016/ 2017 um einen Zug erweitert und ist dann fünf-zügig mit prospektiv ca. 500 Kindern.

Durch die Anwesenheit der Hausmeister ist gewährleistet, dass Unfallgefahren durch Scherben, Schnee, Unrat, etc. rechtzeitig beseitigt werden. Wenn die Anwesenheit des Hausmeisters nicht sichergestellt werden kann, ist auch die Führsorgepflicht des Schulträgers gegenüber den Schülern nicht mehr gewährleistet.

Außerdem benötigen die Kinder eine feste und anwesende Ansprechperson in Form des Hausmeisters. Das gibt ihnen Sicherheit.

Teilen Sie mir bitte mit, in welchem Gremium dieser Antrag behandelt wird, damit ich oder einer meiner Vertreter das Rederecht in Anspruch nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender der Stadtschulpflegschaft der Stadt Sankt Augustin

AS
et.
Lübker
Clay
Wüst